



► Nr. VO/2024/13608
öffentlich

Lübeck, 30.09.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Durchführung der Wochenmärkte Gebühren nach der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 zuletzt geändert mit der 2.Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 30.11.2023.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.02.2022 (VO 2020/09427-02-01) wurde eine jährliche Neukalkulation der Wochenmarktgebühren gefordert. Über die kalkulierten Gebühren und den umzusetzenden Kostendeckungsgrad soll jedes Jahr neu entschieden werden.

Die grundlegenden Informationen zur Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025 findet sich in einer Gegenüberstellung zur Kalkulation der aktuellen Gebühren in der Anlage 4 dieser Vorlage wieder.

Weiterhin wurde gefordert, dass über den Fortschritt der Digitalisierung berichtet wird (siehe hierzu Anlage 5).

Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Erhebung dieser Gebühren und ihrer Kalkulation ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Nach dem KAG sind Gebühren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die Gebührensätze in dieser Satzung sind für das Jahr 2025 überprüft und kostendeckend kalkuliert worden.

Die Hansestadt Lübeck wird durch das KAG i.V.m. der Gemeindeordnung verpflichtet kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Der bewusste Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und geht somit zu Lasten aller Bürger:innen. Darüber hinaus führt der Verzicht auf Gebühreneinnahmen zu weiteren wirtschaftlichen Risiken für die Hansestadt Lübeck.

Aufgrund der Herausforderungen auf dem Lübecker Wochenmarkt und der schwierigen Akquise von neuen Händler:innen werden Marketingmaßnahmen ergänzt und intensiviert werden. Es geht vor allem darum ein Standortmarketing aufzubauen und einen Wiedererkennungswert zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Satzungsänderungen
Anlage 3 – Synopse
Anlage 4 – Gebührenkalkulation 2025
Anlage 5 – Optimierungen im Wochenmarktwesen
Anlage 6 – Entwicklung Wochenmarkt

Senatorin Pia Steinrücke

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2025	2026	2027	2028
Erträge	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
Einzahlungen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X	X	X
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2025			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	573002000.4321000	Wochen- und Jahrmärkte - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>20.000,00</u>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	573002000.6321000	Wochen- und Jahrmärkte - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	<u>20.000,00</u>

Anlage 2

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.H. S. 514) wird die Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (veröffentlicht am 31.03.2022 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) zuletzt geändert mit der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 30.11.2023 (veröffentlicht am 07.12.2023 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom XX.XX.XXXX wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.1-erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,24 Euro netto für Dauerhändler:innen und 5,29 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.

2. § 3 Abs.2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,47 Euro netto.

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lübeck, den XX.XX.XXXX

Der Bürgermeister

Synopse

Gebührensatzung vom 30.11.2023	Änderung	Begründung
<p>§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,00 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,98 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.</p>	<p>§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,24 Euro netto für Dauerhändler:innen und 5,29 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.</p>	<p>Die Gebühren für den laufenden Frontmeter und den Strom sind für das Jahr 2025 neu berechnet worden. Die Gebühren sind zur Kostendeckung erforderlich.</p>
<p>§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren</p> <p>(2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,45 Euro netto.</p>	<p>§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren</p> <p>(2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,47 Euro netto.</p>	<p>Die Gebühren für den laufenden Frontmeter und den Strom sind für das Jahr 2025 neu berechnet worden. Die Gebühren sind zur Kostendeckung erforderlich.</p>

Kalkulation 2025

Kalkulation Gebühr 2025	Wochenmarkt	Dauerhändler	Tageshändler	Stromverkauf	Kontrolle
Schlüssel Verteilung VW	97%	80%	20%	3%	100%
ILA und Infrastrukturkosten (VKSt.)	95.068,01 €	76.130,46 €	18.937,55 €	2.940,25 €	98.008,26 €
Leitung (VKSt.)	6.062,29 €	4.854,68 €	1.207,61 €	187,49 €	6.249,78 €
Interner Service (VKSt.)	13.198,98 €	10.569,74 €	2.629,24 €	408,22 €	13.607,19 €
AL Wirtschaft und Märkte	12.675,36 €	10.150,43 €	2.524,93 €	667,12 €	13.342,48 €
Marktaufsicht	78.199,07 €	56.303,33 €	21.895,74 €	2.418,53 €	80.617,60 €
Marktaufsicht	78.199,07 €	56.303,33 €	21.895,74 €	2.418,53 €	80.617,60 €
Debitorenmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sach- und Bewirtschaftungskosten	35.759,36 €	28.636,09 €	7.123,26 €	1.882,07 €	37.641,43 €
Personal- und Sachkosten	319.162,14 €	242.948,07 €	76.214,07 €	10.922,21 €	330.084,35 €
Kalkulatorische Kosten	18.304,00 €	14.657,84 €	3.646,16 €	11.081,20 €	29.385,20 €
Summe der Einzelkosten	337.466,14 €	257.605,91 €	79.860,22 €	22.003,41 €	359.469,55 €
Gebührenfähige Kosten	337.466,14 €	257.605,91 €	79.860,22 €	22.003,41 €	359.469,55 €
Einkaufskosten Strom				0,29 € / kwh	
Gesamtkosten	337.466,14 €	257.605,91 €	79.860,22 €	36.162,01 €	
Gebührenleistung	75.836 lfd. Meter	60.733 lfd. Meter	15.103 lfd. Meter	123.851 kw/h	
gültiger Gebührensatz (netto)		4,01 € / lfd. Meter	4,66 € / lfd. Meter	0,45 € / kwh	Einkaufskosten kwh Netto
Solleinnahmen	337.466,14 €	257.605,91 €	79.860,22 €	0,18 €	Kosten Vertrieb
Jahresüber- / -unterschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
neuer Gebührenvorschlag (netto)	4,45 €	4,24 €	5,29 €	0,47 €	

IST-Zahlen aus 2023

AfA aus MACH

IST-Zahlen aus 2023

* Die Aufteilung der Personalkosten der Zeilen 7-9 teilt sich im Verhältnis 72:28 auf, da Tageshändler mehr Aufwand verursachen.



Optimierungen im Wochenmarktwesen

Digitalisierung

Die Vergabe von Frontmetern und der Kilowattstunden Strom werden ab dem 01.01.2025 digital erfasst und abgerechnet. Hierfür sind die Stromabnahmen auf den Marktflächen digitalisiert und eine Fachsoftware angeschafft worden. Durch die beiden Maßnahmen können Arbeitsschritte eingespart und Schnittstellen reduziert werden.

In den nächsten Jahren sollen weitere Schnittstellen zwischen der neuen Fachsoftware und der noch zu beschaffenden Finanzsoftware geschaffen werden, um weitere Arbeit zu reduzieren.

Wochenmarktflächen

Auf den verschiedenen Wochenmarktflächen wurden im Jahr 2024 folgende Fortschritte erzielt.

Brink:

- Stromversorgung wird erneuert, erweitert und digitalisiert.

Hanseplatz:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist erledigt.

Hasenweg:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist erledigt.

Kücknitz:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist erledigt.

Schlutup:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist erledigt.
- Neue Fahrradständer sind errichtet worden.





Entwicklung Wochenmarkt



Entwicklung Verkauf Frontmeter

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
2018	4986	4787	5931	6143	6689	6472	6517	6454	6852	4996	6540	5649	72016
2019	5182	4482	5948	5838	6642	6207	6275	6913	6158	6014	5981	5425	71065
2020	5648	5451	6048	6664	7282	7057	7695	7347	6950	7670	6894	6225	80931
2021	6239	6036	7310	7808	7509	7603	8137	7720	7608	7326	6906	7122	87324
2022	6369	6052	7847	7484	7457	7572	7289	7291	7630	6482	6360	6668	84501
2023	5650	5639	6689	6467	6407	7004	6726	6789	6594	6259	6100	5512	75836
2024	5344	5808	6434	6421	6775	6701	6375	7002	6033	6330	6000	5200	74387



Wochenmarktstandorte nach Wochentagen 2024

